Altkönig-Stift

Lockerung des Besuchsverbotes in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Liebe Bewohnerinnen und liebe Bewohner,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat mit Wirkung vom 22.06.2020 das seit dem 13.03.2020 erlassene generelle Besuchsverbot in Alten- und Pflegeeinrichtungen erneut gelockert. Ab dem 22.06.2020 darf jede Bewohnerin und jeder Bewohner dreimal in der Woche einen Besucher oder eine Besucherin empfangen. Im Falle des Altkönig-Stiftes wären dies 1890 Besuche pro Woche. Um den zu erwartenden Publikumsverkehr und damit eine zunehmende Ansteckungsgefahr im Altkönig-Stift möglichst gering zu halten, bedarf es weiterhin organisatorischer Maßnahmen.

Das Altkönig-Stift kann nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales von der Besuchsregelung abweichen, wenn beispielsweise die Entwicklung eines Infektionsgeschehens dies erforderlich macht.

Aktuell gilt nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bis zum 27.06.2020 ein komplettes Besuchsverbot im Haus Passau da dort am 17.06.2020 eine Bewohnerin positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Für nähere Informationen über die Dauer dieses Besuchsverbotes möchten wir die Angehörigen des Hauses Passau bitten, sich an die jeweiligen Wohnbereiche zu wenden.

Auf den Wohnbereichen 0, 1 und 2 des Pflegehauses Erfurt setzen wir die gelockerte Besuchsregelung (3 Besuche pro Bewohner pro Woche, Dauer 1 Stunde) ab dem 22.06.2020 um, behalten uns aber, wie eingangs erwähnt, je nach Entwicklung eines Infektionsgeschehens Änderungen vor.

Da wir einen erhöhten Publikumsverkehr zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter auf den Wohnbereichen Pflege weiterhin vermeiden möchten, bitten wir um Verständnis dafür, dass Besuche in den Pflegezimmern nur in Ausnahmefällen (palliative Situation, bettlägerige Bewohner) möglich sind. Weiterhin haben wir feste Besuchstage, Besuchszeiten und Besucherbereiche festgelegt. Um die neue Regelung (3 Besuche pro Woche) für alle Bewohner gerecht umsetzen zu können, sind die Besuchszeiten weiterhin auf 60 Minuten pro Besuch begrenzt.

Besuche ohne vorherige telefonische Terminvereinbarungen oder zu anderen Zeiten sind nicht möglich. Bitte setzen Sie sich zur Vereinbarung eines Termins mit dem Wohnbereich in Verbindung.

Altkönig-Stift

Haus Erfurt:
Treffpunkt: Foyer Haus Erfurt, bei schönem Wetter Garten Haus Erfurt

	E 0	E 1	E 2
Montag	10.00-12.00 Uhr	16.00-17.00 Uhr	15.00-16.00 Uhr
Dienstag	16.00-17.00 Uhr	10.00-12.00 Uhr	15.00-16.00 Uhr
Mittwoch	15.00-16.00 Uhr	16.00-17.00 Uhr	10.00-12.00 Uhr
Donnerstag	10.00-12.00 Uhr	15.00-16.00 Uhr	16.00-17.00 Uhr
Freitag	15.00-16.00 Uhr	16.00-17.00 Uhr	10.00-12.00 Uhr

Haus Passau (nach dem Besuchsverbot):
Treffpunkt: Foyer Haus Passau, bei schönem Wetter Terrasse Wohnbereich P2 sowie Gartenanlage zwischen Haus Aachen und Berlin

	P 0	P 1	P 2
Montag	10.00-12.00 Uhr	16.00-17.00 Uhr	15.00-16.00 Uhr
Dienstag	16.00-17.00 Uhr	10.00-12.00 Uhr	15.00-16.00 Uhr
Mittwoch	15.00-16.00 Uhr	16.00-17.00 Uhr	10.00-12.00 Uhr
Donnerstag	10.00-12.00 Uhr	15.00-16.00 Uhr	16.00-17.00 Uhr
Freitag	15.00-16.00 Uhr	16.00-17.00 Uhr	10.00-12.00 Uhr

Für aktuelle Mitteilungen beachten Sie bitte auch unsere Informationen für Angehörige unter www.altkoenig-stift.de/downloads.

Bitte beachten Sie weiterhin:

- Mit einschlägigen Symptomen (auf das Corona-Virus) ist Ihnen das Betreten der Einrichtung nicht gestattet. Vorsorgliche Temperaturmessungen behalten wir uns vor.
- Dass Sie frei von atemwegsindizierten Infektionssymptomen sind, müssen Sie vor Betreten der Einrichtung schriftlich anhand des Ihnen zur Verfügung gestellten Besuchsformulars erklären
- Sofern BewohnerInnen oder MitarbeiterInnen des Pflegehauses mit dem Corona-Virus infiziert bzw. an Covid19 erkrankt sind, sind Besuche grundsätzlich nicht möglich
- Vor Ihrem Besuch sind angemessene Hygienemaßnahmen (Händewaschen und Händedesinfektion) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuches ist ein entsprechender Mund-Nase-Schutz (keine selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen.
- Beim Eintreffen in dem jeweiligen Pflegehaus werden Sie durch Mitarbeitende des Altkönig-Stiftes empfangen und in die erforderlichen Schutzbestimmungen eingewiesen (Hygieneregeln, Abstandsgebot (2 m), Besuchsdauer, direktes Aufsuchen und Verlassen der Besucherzonen, etc.)

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Maßnahmen und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Thiede-Werner, Vorstand
Boris Quasigroch, Vorstand